



**Stellungnahme der Lutherstadt Wittenberg zum Bericht  
über die überörtliche Prüfung der Lutherstadt  
Wittenberg durch den Landesrechnungshof Sachsen-  
Anhalt - Ergänzung**

---

In Ergänzung bzw. Korrektur der bisher abgegebenen Stellungnahme der Lutherstadt Wittenberg zum Bericht über die überörtliche Prüfung der Lutherstadt Wittenberg durch den Landesrechnungshof werden folgende Sachverhalte neu dargestellt:

Zu 6. Unternehmen und Beteiligungen der Stadt (Wirtschaftliche Betätigung)

6.2 Beteiligungsmanagement

Es wurde bisher ausgeführt, dass aktuell eine Beteiligungsrichtlinie erarbeitet werde, die noch 2017 in Kraft treten sollte. Dieses Ziel wurde nicht erreicht. Die Beteiligungsrichtlinie befindet sich weiterhin in Abstimmung.

6.11 Zu den einzelnen Unternehmen

6.11.2 SLW

*Der Landesrechnungshof weist darauf hin, dass für eine Übertragung der Betriebsführung Beschlüsse des Stadtrates erforderlich sind. Diese liegen für die KSW, die BFW, die LWM und den ELW nicht vor. Die Stadt hat den Stadtrat ggf. über die Übertragung der Betriebsführung zu informieren und seine nachträgliche Zustimmung hierzu einzuholen.*

Die bisherige Stellungnahme ging davon aus, dass es für die Übertragung der kaufmännischen Betriebsführung für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Lutherstadt Wittenberg auf die Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH keine Ermächtigung durch einen Stadtratsbeschluss geben würde. Ein solcher liegt jedoch mit Datum vom 28.02.1996 vor, so dass es eines nachträglichen Beschlusses nicht mehr bedarf.

Torsten Zugehör